



Wildensbuch, Sanierung Breitestrasse

Betrifft: 8466 Trüllikon

Der Gemeinderat Trüllikon hat das Strassenprojekt "Wildensbuch, Sanierung Breitestrasse" mit Beschluss vom 23. November 2021 gemäss §15 Abs. 2 Strassengesetz festgesetzt.

Der entsprechende Beschluss und die Unterlagen liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung Trüllikon, Diessenhoferstrasse 11, 8466 Trüllikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen die Projektfestsetzung kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Trüllikon, 23. November 2021
Gemeinderat Trüllikon